



Einzelpreis: 1,00 €

Mitteilungsblatt

Ausgabe 3/2025

Herausgeber: Gemeinde Dettingen unter Teck

Freitag, 17. Januar



**Die digitale Lebenswelt
unserer Kinder**

**Gemeinsamer Themenelternabend
des Familienzentrums und der Dettinger Kitas
mit einem interaktivem Vortrag des
Landesmedienzentrums Baden-Württemberg**

**Montag, den 20. Januar 2025
19 Uhr in der Schloßberghalle Dettingen**



Bild: Gemeinde



**Machen Sie
sich schlau!**

Auf einen Blick Veranstaltungen – Termine

Samstag, 18. Januar	19.00 Uhr	Freiw. Feuerwehr: Hauptversammlung in der Schloßberghalle
Sonntag, 19. Januar	14.30 Uhr	55plus: Sonntags-Café im Gemeindehaus im Pfarrgarten
Montag, 20. Januar	9.30 bis 11.30 Uhr	ProJuFa: Offener Treff im Gemeindehaus im Pfarrgarten
	18.30 Uhr	Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses im Sitzungssaal des Rathauses
	19.00 Uhr	Öffentliche Sitzung des Gemeinderats im Sitzungssaal des Rathauses
	19.00 Uhr	Themenelternabend zur digitalen Lebenswelt von Kindern in der Schloßberghalle
Dienstag, 21. Januar		Abfuhrtermin: Biotonne
Donnerstag, 23. Januar		Abfuhrtermin: Papiertonne
Freitag, 24. Januar		Abfuhrtermin: Gelber Sack

Notrufe

Polizei	
Notruf	110
Polizeirevier Kirchheim	501-0
Feuer	
Notruf	112
Kommandant J. Holder privat	55682
FW-Leitstelle	
Esslingen	0711 35123750
Giftnotrufzentrale	030 19240
Notarzt, Rettungsdienst	112
Service Nummer für	
Krankentransporte	19222
Krankenhaus Kirchheim	88-0
Bauhof	
Störungsdienst	0171 8694797
Rohrbrüche, Wasser	
Zentralwarte	07345 96382120
Langenau	
Störungsdienst Bauhof	0171 8694797
Netze BW GmbH	
Stromversorgung	0800 3629-477
Störungsannahme	0800 3629-447
Erdgas	
Förster	
Herr Fischer	0173 6639502

Spruch der Woche

Du brauchst nur genug Mut für den nächsten Schritt – nicht für die ganze Treppe.

Unbekannt



Öffnungszeiten

Montag	geschlossen
Dienstag	6.00 – 7.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	geschlossen
Freitag	6.00 – 7.30 Uhr
Samstag	8.00 – 17.00 Uhr
Sonntag	8.00 – 17.00 Uhr

Wir freuen uns auf Sie!
Ihr aquaFit-Team

Badesachen verloren oder vermisst?
Unser Hallenbadteam hilft gerne weiter
(07021 865705 oder hallenbad@hallenbad-dettingen.de).

Sie möchten zum Standesamt?

Aufgrund des derzeit hohen Besucher-
aufkommens und der damit verbunde-
nen Wartezeiten empfehlen wir Ihnen
eine telefonische Terminvereinbarung
mit Frau Stubbe unter 07021 5000-13.

Warenbörse

Verschenken ... Telefon

Suchen ... Telefon

Sollten Sie etwas anzubieten haben
oder suchen, melden Sie sich bitte bei
der Gemeinde Dettingen, Frau Koller,
Telefon 5000-15 oder E-Mail: mitteil-
lungsblatt@dettingen-teck.de.

Sprechstunden des Integrations- managements

**Alte Bissinger Straße 80
(Landhaus), 1. OG:**

Montag 9.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 15.00 Uhr

Mittwoch 9.00 – 11.00 Uhr

**Ihre Ansprechpartnerin:
Evgenia Reger**

Telefon: 0155 60766358 + Signal App
E-Mail: evgenia.reger@fjbm-bruderhaus-
diakonie.de

Infothek (bitte ausschneiden und aufbewahren)

Polizeirevier Kirchheim, Tel. 501-0

Ärztl. Bereitschaftsdienst, Tel. 116117
Medizinische Hilfe in der Nacht,
am Wochenende und an Feiertagen

Netzwerk „DABEI“
Bürgertelefon 5000-0

Nachbarschaftshilfe Forum Altern e. V.
Kirchheimer Straße 27, Tel. 571116
Montag – Freitag 9.30 – 11 Uhr

IAV-Stelle des Familienzentrums:
Frau Löffler
Telefon 0170 9024086
fz@evkidettingen-teck.de
Nach kurzer Voranmeldung am
Freitag 12 bis 16 Uhr im
Familienzentrum, Schulstraße 5 (OG)
oder nach Absprache
www.altes-gemeindehaus.de/familienzentrum

Bürgerbüro Kirchheim
• **Erwerbslosenberatung Alleenstr. 96**
Mo., Di., Do. von 10 bis 11.30 Uhr
und nach Vereinbarung:
Bewerbsttraining. Tel. 07021 971703

Frauen helfen Frauen Kirchheim
Frauenhaus – Tel. 07021 75524 –
Bürozeiten: Mo. – Fr. von 9 bis 12 Uhr

Landratsamt Esslingen
Zentrale 0711 3902-0

Gesundheitsamt Esslingen
Allgemeine Gesundheitsberatung
durch Ärzte des Gesundheitsamtes
Esslingen, Beblinger Straße 2,
Tel. 0711 3902-1600

Beratungsdienste des Landkreises
• Beratungsstelle Sucht und Prävention
Kirchheim, Marktstraße 48,
Telefon 0711 3902 48480
Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. 8 – 16 Uhr, Di. 8 – 16 Uhr,
Mi. 8 – 18 Uhr, Do. 8 – 16 Uhr, Fr. 8 – 12 Uhr
Sprechzeiten nach Vereinbarung
info@suchtundpraevention-es.de
• Psychologische Beratungsstelle
für Familie und Jugend, Am Obertor 29,
72622 Nürtingen, Tel. 0711 3902-2828
Anmeldung: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr,
13.30 bis 15.30 Uhr (Donnerstag bis 18 Uhr)
Offene Sprechzeiten: Montag 10 bis 11 Uhr
und Donnerstag 17 bis 18 Uhr
• Erziehungshilfestation Kirchheim Umland,
Sozialer Dienst, Osianderstraße 6/1,
73230 Kirchheim, Tel. 0711 39024-2966
oder -2963, Fax 0711 3902-58343

SOFA – Sozialpsychiatrischer Dienst
für alte Menschen
Adresse: Sigmaringer Straße 49
(Ecke Mühlstraße), 72622 Nürtingen,
Tel. 0711 3902-43330,
Fax 0711 3902-53330
Telefonzeiten: Montag bis Freitag
9 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr
Mittwochvormittag ist geschlossen

EUTB Kirchheim
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
Beratungsangebot für Menschen mit Behin-
derung und chronischen Erkrankungen
Tannenbergsstraße 47, 73230 Kirchheim,
Tel. 07021 956 9341,
E-Mail: lvsebw.lk-esslingen@eutb.de
Offene Sprechzeiten: Mo. 10 bis 15 Uhr,
Do. 9 bis 13 Uhr und nach Vereinbarung

Hospizdienst Kirchheim
Begleitung Schwerkranker, Sterbender
und deren Angehörigen
Tel. 07021 9209227, Bereitschaftshandy
(tägl. 9 – 18 Uhr) 0172 7455294
www.hospiz-kirchheim.de

Deutscher Kinderschutzbund Kirchheim
Eugen-Gerstenmaier-Platz 3, Tel. 74544
Bürozeiten: Dienstag und Donnerstag
9 – 12 Uhr und nach Vereinbarung
info@kinderschutzbund-kirchheim-teck.de
www.kinderschutzbund-kirchheim-teck.de

Diakonische Bezirksstelle Kirchheim
Alleenstraße 74, Tel. 92092-0

Diakoniestation Teck
Häusliche Alten- und Krankenpflege –
Palliativversorgung
Tel. 07021 486220, E-Mail: info@ds-teck.de

Malteser – Der moderne Dienstleister
für Soziale Dienste, täglich 24 Stunden
persönlich erreichbar 07021 95052-00

Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
Seniorenzentrum Fickerstift
07022 7007-6100
Seniorenzentrum Steingautstift
07022 7007-6200
Ambulante Pflege 07022 7007-8124
Menü Service/Hausnotruf 07022 7007-2132
Bereitschaft Kirchheim 07021 3131

Die Pflegeinsel
Ambulante Pflege, Tagespflege,
stationäre Pflege, Albert-Schüle-Weg 24,
73265 Dettingen, Tel. 07021 505990

**Psychologische Beratungsstelle
für Eltern, Kinder und Jugendliche
und katholischer Sozialdienst**
Werastraße 20, 72622 Nürtingen,
Katholischer Sozialdienst e. V.
Beratungsstelle für werdende Mütter in
Not- und Konfliktsituationen, Psychologische
Beratungsstelle für Ehe, Familien und
Lebensberatung. Anmeldung:
Tel. 07022 35608/39507

Arbeitskreis Leben (AKL) e. V.
Bietet Beratung und Begleitung
in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr
Krisenberatungsstelle Kirchheim,
Alleenstraße 92, 73230 Kirchheim
Geschäftstelefon 07021 75002
Sprechzeiten: Mo. und Mi. 10 bis 12 Uhr
Di. und Do. 14 bis 17 Uhr

**Allgemeine Beratungsstellen und
Schwangerschaftskonfliktberatung
nach § 219 StGB**
Pro Familia e. V., Wellingsstraße 8 – 10,
73230 Kirchheim, Tel. 07021 3697
Diakonische Bezirksstelle,
Alleenstraße 74, 73230 Kirchheim,
Tel. 07021 920920

Stiftung Tragwerk
Psychologische Beratungsstelle
für Erziehungs-, Familien- und Lebensfragen
Stiftung Tragwerk, Schlierbacher Straße 43,
Tel. 07021 485590,
E-Mail: info@beratungsstelle-kirchheim.de

buefet e. V.
Beratungs- und Vermittlungsservice rund
ums Älterwerden, Tel. 07021 881984,
Fax 07021 881982

Kompass Kirchheim
Psychologische Fachberatungsstelle bei
sexualisierter Gewalt
Marstallgasse 3, 73230 Kirchheim
Tel. 07021 6132
Mo, Mi u. Do 10 – 12 Uhr, Mo u. Di 14 – 16 Uhr

Pflegestützpunkt
Information, Beratung, Vermittlung
bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit und
zur Vorsorge im Alter
Vordere Straße 45, 73266 Bissingen/Teck
Jenifer Brown, Tel. 0711 3902-43734
E-Mail: Brown.jenifer@LRA-ES.de
Erreichbarkeit: Montag, Dienstag und
Donnerstag (Termine nach Vereinbarung)

**PaulLe – Zentrum für Familie und
Selbsthilfe der Lebenshilfe Kirchheim**
Austausch, Begleitung und Beratung rund
ums Thema Behinderung und Entwick-
lungsverzögerung. Paul-Schempp-Weg 8,
73230 Kirchheim, Telefon 07021 97066-35,
zentrum@lebenshilfe-kirchheim.de,
www.lebenshilfe-kirchheim.de

Tageselternverein Kreis Esslingen e. V.
Büro Kirchheim
Schülestraße 13, 73230 Kirchheim
Ansprechpartnerin: Hanna Bauder,
Diplom-Sozialpädagogin (BA),
Tel. 07021 807236-4
E-Mail: h.bauder@tev-kreis-es.de
Homepage:
www.tageselternverein-kreis-es.de

**Öffnungszeiten
des Rathauses** **Tel. 5000-0**
Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr
Dienstag 14 bis 18 Uhr
Dienstag Bürgerbüro 7.30 bis 18 Uhr
Mittwoch Steueramt geschlossen

**Sprechstunden des
Bürgermeisters** **Tel. 5000-10**
Dienstag ohne Voranmeldung 16 bis 18 Uhr
oder nach Vereinbarung

**Öffnungszeiten
der Ortsbücherei** **Tel. 8605766**
Dienstag 14.30 bis 18.30 Uhr
Donnerstag 12 bis 18 Uhr
Samstag 10 bis 13 Uhr

Hallenbad aquaFit
Öffnungszeiten:
Die aktuellen Öffnungszeiten entnehmen
Sie dem Mitteilungsblatt oder der Home-
page www.dettingen-teck.de.

Eintrittskarten und Preise

	Erwachsene	Ermäßigt
Einzelkarten	5,00 €	2,80 €
10er-Karten	45,00 €	25,50 €

**Gemeinsamer Gutachterausschuss
im Landkreis Esslingen**
Ohmstraße 16, 72622 Nürtingen
Telefon 07022 24234-0
E-Mail: info@gua-lkes.de
Homepage: www.gutachterausschuss-lkes.de

Tierschutzverein Kirchheim e. V.
Siechenwiesen 22, 73230 Kirchheim
Tel. 07021 71812
Öffnungszeiten: Do/Sa 15 bis 17 Uhr
info@tierschutzverein-kirchheim.de
www.tierschutzverein-kirchheim.de

Öffnungszeiten Deponie Blumentobel
Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr
und 13 bis 16.45 Uhr; Samstag von 9 bis
12 Uhr. Tel. 07025 3572

**Öffnungszeiten der
Wertstoff-Sammelstelle
beim Bauhof**
Samstag 9 bis 12 Uhr
(eventuelle Abweichungen werden
im Amtsblatt bekannt gegeben)

**Öffnungszeiten des
Grünsammelplatzes bei der Flughalle**
Samstag 9 bis 13 Uhr
(eventuelle Abweichungen werden
im Amtsblatt bekannt gegeben)

**Abfallwirtschaftsbetrieb
– Kundenberatung**
Abfallwirtschaftsbetrieb
des Landkreises Esslingen
Fritz-Müller-Straße 107, 73730 Esslingen a. N.
Tel. 0800 9312526 (zum Ortstarif)
E-Mail: service@awb-es.de, www.awb-es.de

Informationen zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Die Wahlbenachrichtigungen für die Bundestagswahl am 23. Februar werden voraussichtlich ab der Kalenderwoche 4 zugestellt. Die Verwaltung bittet Sie dringend, die Wahlbenachrichtigung sorgfältig aufzubewahren und am Wahltag ins Wahllokal mitzubringen.

Briefwahlunterlagen können durch Ausfüllen und Unterschreiben der auf der Rückseite aufgedruckten Erklärung beantragt werden. Alternativ haben Sie die Möglichkeit, die Briefwahlunterlagen über das Internet zu beantragen. Den entsprechenden Link dazu finden Sie ab der kommenden Woche auf unserer Homepage (www.dettingen-teck.de) unter „Wahlschein online beantragen“. Über den QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung gelangen Sie direkt zur Beantragung. Eine doppelte Beantragung führt nicht zu einer schnelleren Bearbeitung. Bitte sehen Sie deshalb davon ab, den Antrag sowohl schriftlich als auch online zu stellen.

Bitte beachten Sie, dass die Briefwahlunterlagen zwar mit Erhalt der Wahlbenachrichtigung beantragt werden können, die **Zustellung der Briefwahlunterlagen kann aufgrund der Verfügbarkeit der Stimmzettel jedoch erst frühestens ab 10. Februar erfolgen**. Dies liegt an den insgesamt kürzeren Fristen der vorgezogenen Neuwahl.

Sollten Sie durch Briefwahl wählen wollen, müssen Sie den entsprechenden Antrag **spätestens bis Freitag, 21. Februar 2025, 15.00 Uhr** bei der Gemeinde stellen.

Der Wahlbrief muss spätestens am Wahltag um 18.00 Uhr beim Bürgermeisteramt (Rathaus, Schulstraße 4) eingegangen sein. Den Wählern, die ihre Briefwahlunterlagen über die Deutsche Post AG an die Gemeinde schicken, wird empfohlen, den Wahlbrief möglichst frühzeitig zur Post zu geben. Gerne können Sie den Wahlbrief während der Öffnungszeiten im Rathaus, Bürgerbüro abgeben.

Bei Fragen zu den Wahlen stehen Ihnen Frau Baumgaertel (5000-18) und Frau Stubbe (5000-13) gerne zur Verfügung.

KJB KREISJUGENDRING
ESSLINGEN E.V.

**DIE ARBEIT
MIT KINDERN UND
JUGENDLICHEN LIEGT
DIR AM HERZEN?**

Für den **Aufbau der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Dettingen unter Teck** suchen wir **ab sofort** eine **engagierte und kreative Persönlichkeit als**

**PÄDAGOGISCHE*IN
MITARBEITER*IN**
M/W/D

Ausführliche Stellenbeschreibung und weitere aktuelle Stellenangebote auf unserer Homepage www.kjr-esslingen.de

Werde Teil unseres Teams!

JOBS FÜR MENSCHEN MIT BESONDEREN TALENTEN.

Die Gemeinde Dettingen unter Teck im Internet ... dettingen-teck.de

... und Facebook in den sozialen Medien!
facebook.com/dettingen.teck.de
[@dettingen.teck.de](https://dettingen.teck.de)

Informationen zur neuen Grundsteuer zum 1. Januar 2025

Versand der Grundsteuerbescheide für das Jahr 2025

Der Versand der Grundsteuerbescheide erfolgt seit dem 10. Januar 2025.

Offene Sprechstunde

Bei Fragen zum Grundsteuerbescheid bieten wir gerne eine „offene Sprechstunde“ ohne Voranmeldung im Rathaus (2. OG – Steueramt) zu folgenden Zeiten an:

Dienstag 21. Januar 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 24. Januar 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 28. Januar 14.00 bis 18.00 Uhr

Ansprechpartner im Rathaus für Fragen

Silke Epple, Steueramt, Telefon: 07021 5000-25, E-Mail-Adresse: s.epple@dettingen-teck.de

oder

Jörg Neubauer, Leiter Finanz- und Hauptverwaltung, Telefon: 07021 5000-20, E-Mail-Adresse: j.neubauer@dettingen-teck.de

Allgemeine Hinweise zur Grundsteuer Anschrift, Name

Stimmt Ihre Anschrift noch? Oder hat sich evtl. Ihr Name geändert (z. B. durch Heirat)? Ist der Name richtig geschrieben? Falls Änderungen vorgenommen werden müssen, teilen Sie uns diese bitte mit.

Fälligkeiten beachten

Die Grundsteuer ist grundsätzlich in vier gleichen Raten jeweils zum **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November** jeden Jahres zu bezahlen. Für Kleinbeträge gelten andere Fälligkeiten. Anträge auf einmalige Zahlungen konnten aus verfahrenstechnischen Gründen nur berücksichtigt werden, wenn uns diese bis Ende September 2024 vorlagen. Später eingehende Jahreszahler-Anträge werden für das Jahr 2026 vorgemerkt. Bitte beachten Sie die auf Ihrem Bescheid angegebenen Fälligkeiten.

SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Wenn Sie bereits in der Vergangenheit am Lastschriftverfahren teilgenommen haben,

brauchen Sie sich um die Fälligkeiten nicht zu kümmern. Dann erfolgt zum jeweiligen Fälligkeitstermin der Einzug des Steuerbetrages von Ihrem Girokonto. In diesem Fall enthält Ihr Bescheid den Hinweis „Fällige Forderungen werden durch SEPA-Lastschrift eingezogen.“

Falls Sie künftig auch am Lastschriftverfahren teilnehmen wollen, ist dies jederzeit möglich. Hierzu ist jedoch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats mit persönlicher Unterschrift erforderlich. Ein entsprechendes Formular erhalten Sie bei der Gemeindekasse bzw. finden Sie auf unserer Homepage zum Download.

Sie verkaufen Ihr Grundstück/ Ihr Grundeigentum (Haus/Wohnung) während des Jahres?

Dann müssen Sie nach den Bestimmungen des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer trotzdem für das ganze Jahr bezahlen. Erst ab dem folgenden Jahr ist dann der neue Eigentümer Steuerschuldner. Wenn Sie im Kaufvertrag eine andere Regelung vereinbart haben, dann ist der anteilige Steuerbetrag zwischen dem Verkäufer und dem Erwerber intern auszugleichen. Wurde von uns nochmals die Grundsteuer für das Jahr 2025 festgesetzt, obwohl Sie Ihr Grundstück bzw. Ihr Grundeigentum (Haus, Wohnung usw.) bereits 2024 verkauft haben? Dann wird Ihr Grundsteuerbescheid 2025 automatisch von uns geändert, sobald uns die neuen Eigentumsverhältnisse vom Finanzamt mitgeteilt worden sind.

Grundsteuer-Hebesätze für das Jahr 2025

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2024 die neuen Grundsteuer-Hebesätze für das Umstellungsjahr 2025 beschlossen:

Grundsteuer A: 300 v.H.
(Hebesatz 2024: 410 v.H.)

Grundsteuer B: 180 v.H.
(Hebesatz 2024: 410 v.H.)

Ausgangslage – Gerichtsurteil

Das Bundesverfassungsgericht hat 2018 die bisherigen Bewertungsvorschriften für die Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Seine Entscheidung hatte das Gericht damit begründet, dass das Festhalten des Gesetzgebers am Hauptfeststellungszeitpunkt 1964 zu gravierenden und umfassenden Ungleichbehandlungen führt.

Mit dem Beschluss wurde gleichzeitig bestimmt, dass die bisherigen Bewertungsregeln nur noch für eine Übergangszeit bis 31. Dezember 2024 angewandt werden durften. Zum 1. Januar 2025 erfolgte nun die Systemumstellung.

Wie berechnet sich die Grundsteuer ab 2025?

Die Grundsteuer ab 2025 wird auch weiterhin wie bisher in einem sogenannten **dreistufigen Verfahren** ermittelt:

1. Im ersten Schritt, dem Bewertungsverfahren, stellten die Finanzämter den Grundsteuerwert fest. Das Verfahren endete mit dem Erlass eines Grundsteuerwertbescheids durch das Finanzamt.
2. Im zweiten Schritt wurde von den Finanzämtern auf der Grundlage des Grundsteuerwerts der Grundsteuerermessbetrag berechnet. Das Verfahren endete mit dem Erlass eines Grundsteuerermessbescheids durch das Finanzamt.
3. Im dritten und letzten Schritt errechnet jede Gemeinde die Grundsteuer, in dem sie den Grundsteuerermessbetrag mit dem vom Gemeinderat beschlossenen Hebesatz multipliziert. Durch den Grundsteuerbescheid wird die Grundsteuer dann gegenüber dem Steuerpflichtigen (Eigentümer) von der Gemeinde festgesetzt.

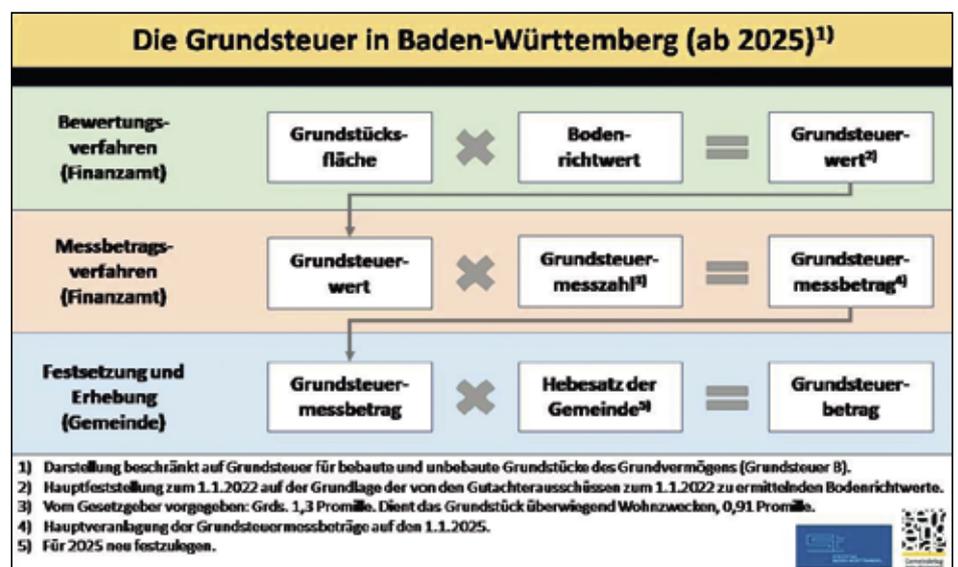
Für das Grundvermögen (Grundsteuer B) hat das Land Baden-Württemberg mit dem **modifizierten Bodenwertmodell** einen eigenen Weg gewählt. Bei diesem Modell

wird die Grundstücksfläche mit dem vom Gutachterausschuss auf den 1. Januar 2022 festgestellten Bodenrichtwert multipliziert. **Die Gebäudewerte** auf den Grundstücken sind dagegen **nicht mehr relevant**. In Baden-Württemberg bleibt also die Bebauung eines Grundstücks und damit ein etwaiger Gebäudewert auf der Ebene der Bewertung unberücksichtigt. Vom Finanzamt wird der sich ergebende Grundsteuerwert (Grundstücksfläche x Bodenrichtwert) mit der sogenannten Steuermesszahl, für die insbesondere für **bebaute Wohngrundstücke ein Abschlag von 30 %** vorgesehen ist, multipliziert.

Sie können Ihre Grundsteuer B für Ihr Objekt für das Jahr 2025 selbst berechnen: **Grundsteuerermessbetrag Neu x 1,8** nach dem Bescheid vom Finanzamt Hebesatz der Gemeinde (180 v.H.)

Bei der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) hat das Land Baden-Württemberg das **Bundesmodell** übernommen. Die Bewertung erfolgt hier auf Basis eines sogenannten **typisierenden durchschnittlichen Ertragswertverfahrens**. Während im alten Recht bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben die Wohngebäude der Betriebsinhaber usw. bei der Grundsteuer A mitbewertet worden sind, werden diese zukünftig als eigenes Grundsteuerobjekt bei der Grundsteuer B bewertet; hiervon betroffen sind in Dettingen zehn Fälle.

Die Umsetzung der Grundsteuersystemumstellung in Dettingen im Umstellungsjahr 2025 erfolgt aufkommensneutral bezogen auf das Jahr 2024 und das Dettinger Grundsteuer-Gesamtaufkommen.



In der allgemeinen Presseberichterstattung werden häufig falsche Vergleiche auf der Grundlage der **bisherigen Hebesätze** für die Grundsteuer B dargestellt. Dadurch werden unnötigerweise Missverständnisse zur künftigen Höhe erzeugt.

Hebesatzvergleich mit anderen Gemeinden ab 2025

Bis 2024 konnten die Hebesätze aller Städte und Gemeinden innerhalb von Baden-Württemberg sehr gut miteinander verglichen werden, um die jeweilige Abgabenhöhe zu beurteilen. Die Veränderung zwischen bisherigem Hebesatz und dem für das Jahr 2025 aufkommensneutralen Hebesatz ist – je nach Bodenrichtwerten und Strukturen in den jeweiligen Gemeinden – selbst zwischen benachbarten Gemeinden höchst unterschiedlich, sodass ein Vergleich hier, vor allem hinsichtlich der Höhe der Steuerschuld, kaum noch möglich ist.

Was bedeuten Aufkommensneutralität und Belastungsverschiebung?

Die Aufkommensneutralität bezieht sich ausschließlich auf die Einnahmen der Gemeinde durch die Grundsteuer in Dettingen im Gesamten, nicht jedoch auf die Höhe der Grundsteuer für den einzelnen Steuerpflichtigen. Dies bedeutet, dass die Aufkommensneutralität lediglich eine Aussage darüber trifft, ob man als Gemeinde mit Inkrafttreten der Systemumstellung in etwa genauso viele Einnahmen aus der Grundsteuer erzielt wie zuvor. Auch bei der aufkommensneutralen Gestaltung wird es jedoch zwangsläufig zu Verschiebungen im Hinblick auf die zu zahlende Grundsteuer je Steuerpflichtigen geben. Demnach werden manche Steuerpflichtige, auch bei einer aufkommensneutralen Hebesatzgestaltung, mehr bezahlen müssen und andere wiederum weniger als bisher. Man spricht hier auch von Belastungsverschiebungen. Die Belastungsverschiebungen ergeben sich insbesondere zwischen verschiedenen Grundstücksarten (Eigentumswohnung, kleines oder großes Grundstück, Höhe des Bodenrichtwertes – Wohnen oder Gewerbe). Belastungsverschiebungen sind eine zwangsläufige Folge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und ausdrücklich so vom Gericht wie auch vom Gesetzgeber gewollt. Für überdurchschnittlich große Grundstücke in einer Top-

Lage wird es im Regelfall teurer, dagegen wird es für kleinere Grundstücke in weniger guter Lage oder Eigentumswohnungen häufig günstiger.

Auffällig bei der Vorbereitung der Grundsteuersystemumstellung ist vor allem, dass nach dem bisherigen Bewertungsrecht für viele ältere Wohnhäuser bzw. Wohngrundstücke in Dettingen, teilweise auch auf großen Grundstücken, nur eine geringe Grundsteuer bezahlt wurde. Die bisherigen Einheitswerte und Grundsteuermessbeträge wären hier auch schon nach dem alten Grundsteuerrecht mittlerweile deutlich höher gewesen. Da durch die Finanzämter allerdings seit den 1960er-Jahren nie eine Neufeststellung der Werte durchgeführt wurde, kam es hier auch meist zu keiner Anpassung. Wohnhäuser neueren Baujahrs dagegen sind häufig mit einem deutlich höheren Einheitswert und Grundsteuermessbetrag bewertet. Im Rahmen der Systemumstellung kommt es nun wieder zu einer Angleichung. Auch diese Veränderung ist einer der Gründe für die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes im Jahr 2018.

Einheitlicher Hebesatz innerhalb der Gemeinde Dettingen

Da eine Gemeinde nach dem Landesgrundsteuergesetz wie auch im Bundesmodell nur jeweils **einen Hebesatz für die Grundsteuer A und B** bestimmen kann, kann auf die Veränderungen der Messbeträge alt/neu für einzelne Steuerpflichtige, Grundstücke, Grundstücksarten, Gebiete oder Ortsteile und die sich daraus ergebenden Belastungsverschiebungen nicht mit einer individuellen Hebesatzgestaltung eingegangen werden.

FAQ Grundsteuerreform 2025 – weitere Fragestellungen

Wer bestimmt den Bodenrichtwert und wo gibt es Informationen dazu?

Ermittelt werden die Bodenrichtwerte von unabhängigen Gutachterausschüssen. Die Richtwerte sind flächendeckend verfügbar und werden regelmäßig aktualisiert. Zuständig für Dettingen ist der Zweckverband „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen“. Nähere Informationen finden Sie unter: <https://www.gutachterausschuss-lkes.de/startseite> Die **Gutachterausschüsse** verwenden hierfür anerkannte Bewertungsmethoden.

Bei der Ermittlung der Verkehrswerte werden die bereits beurkundeten Kaufverträge zu den aktuell marktüblichen Preisen erhoben. Des Weiteren werden beispielsweise Lage, Zustand, Erschließungsgrad oder Bebauungsmöglichkeiten berücksichtigt. Die sich daraus ergebenden **Bodenrichtwerte** für Steuerzwecke können seit dem 1. Juli 2022 auf der landesweiten Informationsseite unter www.grundsteuer-bw.de und auf der Internetseite der Gemeinde kostenfrei abgerufen werden. Das zentrale Bodenrichtwertinformationssystem der Gutachterausschüsse in Baden-Württemberg heißt „BORIS-BW“. Es ist zu finden über www.grundsteuer-bw.de oder über www.gutachterausschuesse-bw.de. Nichts damit zu tun hat www.borisportal.de, dies ist ein privates Unternehmen im Bereich der Immobilienvermarktung.

Kontaktdaten des gemeinsamen Gutachterausschusses im Landkreis Esslingen

Telefon: 07022 24234-0,
E-Mail-Adresse: info@gua-lkes.de

Warum habe ich keinen Grundsteuerbescheid bekommen?

Haben Sie dafür einen Grundsteuermessbescheid vom Finanzamt seit Ende 2022 erhalten? Wenn ja: Bitte eine Kopie an uns senden, wir fragen für Sie beim Finanzamt nach.

Wenn nein: Sobald der Messbescheid bei uns eingeht, erhalten Sie auch einen Grundsteuerbescheid. Näheres können Sie beim Finanzamt erfragen.

Mir gehört das Grundstück nicht/nicht mehr. Warum erhalte ich den Grundsteuerbescheid?

Die Eigentümer wurden vom Finanzamt im Messbescheid festgesetzt. Wenn diese nicht richtig sind, wenden Sie sich bitte an das Finanzamt.

Die Grundstücksfläche ist falsch bzw. die Berechnung des Grundsteuermessbescheids ist falsch.

Die Festsetzung der Fläche bzw. die sonstigen Festsetzungen im Grundsteuerwertbescheid bzw. Grundsteuermessbescheid (Grundlagenbescheide) erfolgt durch das zuständige Finanzamt. Die Gemeindeverwaltung ist bis zu einer möglichen Änderung an den bestehenden o. g. Grundlagenbescheid gebunden. Bitte wenden Sie sich an Ihr zuständiges Finanzamt.

Die Objektbezeichnung ist auf dem Grundsteuermessbescheid falsch:

Bitte wenden Sie sich an das Finanzamt.

Sofern die Objektbezeichnung auf dem Grundsteuerbescheid falsch ist:

Wenden Sie sich bitte an uns.

Ich bin mit der Höhe der Grundsteuer nicht einverstanden.

Wie kann ich mich dagegen wehren?

Bei Angabe eines falschen Hebesatzes oder falscher Übernahme des Messbetrags aus dem Grundsteuermessbescheid ist ein Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid bei der Gemeinde einzulegen. Gegen die Bescheide des Finanzamts (Grundsteuerwertbescheide und Grundsteuerermessebescheide) kann beim Finanzamt innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids Einspruch eingelegt werden.

Die Kommune ist bei Erstellen des Grundsteuerbescheids an die Bescheide des Finanzamtes insbesondere den dort festgesetzten Messbetrag gebunden.

Sofern sich die Bedenken ausschließlich gegen den Inhalt des Grundsteuerwertbescheids oder Messbescheids (z. B. Höhe des Grundsteuerwerts oder Messbetrag) richten, ist der Einspruch gegen den Messbescheid/ Grundsteuerwertbescheid beim Finanzamt zielführend.

Muss ich Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid einlegen, auch wenn ich bereits Einspruch gegen den Grundsteuermessbescheid/Grundsteuerwertbescheid eingelegt habe?

Sofern sich die Bedenken ausschließlich gegen den Inhalt des Grundsteuerwertbescheids oder Grundsteuermessbescheids (z. B. Höhe des Grundsteuerwerts oder Messbetrag) richten, ist ein Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid nicht erforderlich und auch nicht sinnvoll.

Die Gemeinde ist beim Erlass des Grundsteuerbescheids an den Inhalt des Grundsteuermessbescheids bzw. Grundsteuerwertbescheids gebunden. Wenn die Gemeinde beispielsweise den festgesetzten Messbetrag in ihren Grundsteuerbescheid richtig übernommen hat, ist ein Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid in der Regel erfolglos und der Widerspruch wird von der Gemeinde bzw. der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt

Esslingen) kostenpflichtig zurückgewiesen. Sofern der Einspruch beim Finanzamt gegen den Grundsteuermessbescheid erfolgreich ist, ist die Gemeinde verpflichtet, den daraus resultierenden Grundsteuerbescheid von Amts wegen entsprechend zu ändern. Eventuell zu viel gezahltes Geld erhalten Sie dann automatisch zurück. Ein separater Widerspruch ist hierfür weder notwendig noch zielführend!

Muss ich die Grundsteuer bezahlen, auch wenn ich Einspruch beim Finanzamt eingelegt habe?

Ein Einspruch beim Finanzamt entbindet nicht von der Verpflichtung, die Grundsteuer zu bezahlen. Soweit ein Einspruch gegen den Grundsteuermessbescheid erfolgreich ist, ändert die Gemeinde in Folge den Grundsteuerbescheid und erstattet die zu viel gezahlte Grundsteuer zurück.

Muss ich die Grundsteuer bezahlen, auch wenn ich Widerspruch bei der Gemeinde eingelegt habe?

Ein Widerspruch entbindet nicht von der Verpflichtung die Grundsteuer zu bezahlen. Soweit ein Widerspruch erfolgreich ist, wird der Grundsteuerbescheid geändert und die zu viel gezahlte Grundsteuer erstattet.

Kann ich den Jahresbetrag in einem Betrag bezahlen?

Sie können eine Jahreszahlung beantragen. Diese gilt dann erst ab dem nächsten Jahr. Der Antrag muss bei uns bis spätestens zum 30. September eingehen.

Das Finanzamt informiert ergänzend zum aktuellen Versand der Steuerbescheide:

Das Finanzamt Nürtingen informiert zum aktuellen Versand der Grundsteuerbescheide 2025 durch die Städte und Gemeinden. Wer bereits Einspruch gegen den Grundsteuerwertbescheid oder den Grundsteuermessbescheid eingelegt hat (= Grundlagenbescheide), **muss keinen zusätzlichen Widerspruch** gegen den Grundsteuerbescheid der Gemeinde einlegen. Als Hinweis teilt das Finanzamt mit, dass, sofern ein Einspruch gegen die Grundlagenbescheide erfolgreich ist, auch in der Folge der entsprechende Grundsteuerbescheid von Amts wegen durch die Gemeinde geändert wird. Die Bearbeitung der Einsprüche beim Finanzamt dauert noch an.

Sofern Grundstückseigentümer mit dem Bodenrichtwert, welcher Grundlage für die neue Grundsteuer ist, nicht einverstanden sind, haben sie die Möglichkeit zur Einreichung eines qualifizierten Gutachtens. Nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.grundsteuer-bw.de unter der Rubrik "Einreichen eines Gutachtens". Zu beachten ist hierbei, dass ein Gutachten nicht durch eine mündliche Auskunft des Zweckverbandes Gutachterausschusses Landkreis Esslingen oder ein einfaches Schreiben ersetzt werden kann. Wenn ein solches qualifiziertes Gutachten bis zum 30. Juni 2025 beauftragt wird, wird es vom Finanzamt rückwirkend zum 1. Januar 2025 berücksichtigt und zwar unabhängig davon, wann der Antrag beim Finanzamt gestellt oder das Gutachten eingereicht wurde.

Beratungstag Klimaschutz

Jeden Monat berät unser Klimaschutzmanager zu Heizung, Photovoltaik, Elektromobilität und vielen anderen Themen. Die Gemeinde übernimmt für Sie die Beratungskosten.

Nächster Beratungstag:

Donnerstag, 30. Januar

Termine gibt es immer zur vollen Stunde von 9.00 bis 18.00 Uhr nach vorheriger Anmeldung bei Herrn Christ: m.christ@dettingen-teck.de oder 07021 5000-32.

Einkaufen leicht gemacht – der Dettinger Einkaufsbus

Immer donnerstags ab 9.00 Uhr steht der Dettinger Einkaufsbus für die Abholung zu den Einkaufsfahrten in **Dettingen** bereit. Er wird Sie zu den Geschäften Ihrer Wahl fahren und Sie werden auf Wunsch begleitet. Schwere Einkäufe werden sogar bis an die Wohnungstür getragen. Bitte einen Tag vorher die Fahrt mit den Einkaufszielen bei Forum Altern, Telefon 07021 939374, von 9.30 bis 11.00 Uhr anmelden.

Der Einkaufsbus ist eine Einrichtung der Gemeinde Dettingen und Forum Altern.

Alter und neuer Klimaschutzmanager

Kommunaler Klimaschutz dient dazu, die von uns verursachten Extremwetterereignisse und die damit verbundenen Kosten auf lokaler Ebene zu minimieren. Indem er Bürgerinnen und Bürger in Entscheidungsprozesse einbezieht, schärft der kommunale Klimaschutz das Bewusstsein für nachhaltige Lebensweisen. Dadurch verbessern wir die Lebensqualität und Gesundheit der Menschen in der Gemeinde. Darüber hinaus fördert der Klimaschutz die Wirtschaft, weil er neue Arbeitsplätze im Bereich erneuerbare Energien schafft, Kosteneinsparungen durch Energieeffizienzverbesserungen ermöglicht und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen stärkt.

Seit die Gemeinde einen Klimaschutzmanager angestellt hat, konnten wir in den kommunalen Einrichtungen unsere Treibhausgasemissionen um 37 Prozent reduzieren. In den Bereichen Wirtschaft, Privathaushalte und Verkehr haben wir mit seiner Unterstützung sechs Prozent der Klimagase eingespart.

Die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz geförderte Stelle unseres Klimaschutzmanagers war zunächst auf drei Jahre befristet. Von 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2026 stehen uns nun für zwei weitere Jahre ergänzende Fördermittel der Nationalen Klimaschutzinitiative zur Verfügung. Deshalb wird Herr Michael Christ die Gemeinde weiterhin bei allen Themen rund um Klimaschutz beraten.



Bild: Gemeinde

Nationale Klimaschutzinitiative:

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert die Bundesregierung seit 2009 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Ent-

wicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen und Bildungseinrichtungen.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Impressum

Herausgeber Gemeinde Dettingen unter Teck. Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde, die amtlichen Bekanntmachungen und die Rubrik Sonstiges: Bürgermeister Rainer Haußmann oder sein Stellvertreter im Amt, Telefon 07021 5000-0, Fax 07021 5000-39. Verantwortlich für den übrigen Inhalt, sowie Verlag, Anzeigenannahme und Herstellung: GO Verlag GmbH & Co. KG, 73230 Kirchheim unter Teck, Alleenstraße 158, Telefon 07021 9750-19, Fax 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de. Annahmeschluss: Dienstag, 16 Uhr. Erscheinungsdatum: Freitag. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisterramt (BMA) aufgegeben werden: mitteilungsblatt@dettingen-teck.de. Anzeigen können sowohl beim BMA als auch direkt beim Verlag aufgegeben werden (Ausnahme: Anzeigen mit politischem Inhalt sind grundsätzlich beim BMA aufzugeben und müssen dort einen Tag – 12.00 Uhr – vor dem jeweiligen Anzeigenschluss vorliegen). Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 3,50 € pro Monat, bei Postzustellung 11,50 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 1,00 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig. Neubestellungen sind bei den Austrägern, dem BMA – Zimmer 11 – sowie direkt beim Verlag möglich. Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 07021 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.



Vorankündigung: Treffen der Seniorwanderer am 5. Februar 2025 zum Start ins neue Jahr

Nach dem Wanderabschluss im alten Jahr wollen wir auch das neue Jahr 2025 bei einem ebenfalls gemütlichen Beisammensein begrüßen.

Zu diesem ersten Treffen am Mittwoch, 5. Februar, 14 Uhr, im Mörikezimmer der Schloßberghalle, laden wir alle Wanderfreunde und die es werden wollen, jeder ist willkommen, ganz herzlich ein. Auch Nichtsenioren sind herzlich eingeladen, an diesem Beisammensein teilzunehmen. Das „Seniorenteam“ freut sich wie immer über eine rege Teilnahme.

Anmeldungen bitte bis 3. Februar 2025 bei Hannelore Greven, Rathaus, Telefon 07021 5000 11.

Amtliche Bekanntmachungen



Abfuhr Restmüll

nächster Termin: Dienstag, 28. Januar
(2-wöchentlich)



Abfuhr Gelber Sack

nächster Termin: Freitag, 24. Januar



Abfuhr Biotonne

nächster Termin: Dienstag, 21. Januar



Abfuhr Papiertonne

nächster Termin: Donnerstag, 23. Januar



**Deutsche
Rentenversicherung**
Baden-Württemberg

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung teilt mit, dass persönliche Beratungen in der Außenstelle Göppingen oder im Beratungszentrum Stuttgart und zu ausgewählten Terminen in Nürtingen und Esslingen möglich sind.

Neben persönlichen Beratungsterminen in Präsenz können auch Termine für eine Telefon- oder Videoberatung vereinbart werden.

Eine **Terminvereinbarung ist erforderlich** und unter folgender Telefonnummer 0711 84830300 möglich.



familienzentrum
dettingen unter teck

Erreichbarkeit Familienzentrum

Sprechzeit:

Nach kurzer Voranmeldung
Dienstag 9.30 bis 11.00 Uhr
Freitag von 12.00 bis 16.00 Uhr im
Familienzentrum, Schulstraße 5 (OG)
oder nach Absprache

Offener Treff:

Freitag, 9.30 – 11.30 Uhr, im Familienzentrum, Schulstraße 5 (OG)

Ansprechpartnerin:

Sarah Löffler
Mobil: 0170 9024086
E-Mail: fz@evkidettingen-teck.de
Homepage: <http://altes-gemeindehaus.de/familienzentrum/>

Offener Treff

Lerne das Familienzentrum kennen und informiere dich über Angebote für Familien in der Gemeinde. Begegne anderen Familien und tausche dich aus, während die Kinder spielen. Wenn du Lust hast auf einen Kaffee oder Tee, Brezeln, gute Gespräche und tolle Spielmöglichkeiten, komm zum offenen Treff ins Familienzentrum.

Jeden Freitag von 9.30 bis 11.30 Uhr im Familienzentrum (Schulstraße 5, OG) (Nicht in den Schulferien!)

Für Kinder von 0 – 3 Jahren mit ihren (Groß) Eltern. Ohne Voranmeldung. Das Angebot ist kostenfrei.

Winterspielplatz 2024/2025

Ihr sucht Abwechslung und Austausch im grauen Winteralltag? Dann kommt zum Winterspielplatz! Hier kann gespielt, erzählt und Kontakt geknüpft werden.

Immer **montags von 14.30 bis 17.00 Uhr im Familienzentrum (Schulstraße 5, OG)** (Nicht in den Schulferien!)

Für Kinder mit Begleitperson. Ohne Voranmeldung. Das Angebot ist kostenfrei.

Gemeinsamer Themenelternabend der Dettinger Kitas: „Die digitale Lebenswelt unserer Kinder“ mit einem interaktiven Vortrag des Landesmedienzentrums Baden-Württemberg
Montag, 20. Januar, um 19.00 Uhr in der Schloßberghalle

Filme, Serien, Smartphones, Tablets und digitale Medien im Allgemeinen lösen bei Kindern eine große Faszination aus – und manchmal bekommt man sie gar nicht mehr davon weg. Eltern sind dabei oft unsicher, wie sie damit umgehen sollen. Was ist okay, was geht zu weit? Sinnvolle Regeln aufzustellen ist nicht leicht. Geschweige denn, sie konsequent umzusetzen. Gleichzeitig hört und liest man immer wieder von der sogenannten Medienkompetenz, insbesondere mit Bezug auf Schule. Aber was genau ist diese Medienkompetenz – und wie bekommt man sie in sein Kind? An diesem Abend schauen wir uns an, was „realistische“ Medienerziehung ist, wie sie stattfinden kann, was es an guten, altersgerechten Medieninhalten gibt und wovon man besser die Finger lässt. Im Anschluss bleibt Zeit für Austausch und Fragen. Freuen Sie sich auf eine interaktive und kurzweilige Veranstaltung. Bitte bringen Sie Ihr Smartphone mit!

Neuer Kursbeginn BabySteps

Für Eltern mit Babys im Alter von 3 – 12 Monaten

Ab Dienstag, 11. Februar 2025, im Gemeindehaus im Pfarrgarten (Schulstraße 3/1, UG)

Darauf dürft ihr euch freuen:

- Austausch über Themen im ersten Babyjahr
 - Spielanregungen für die Kleinen
 - Gemeinsames Spielen mit gleichaltrigen Babys
 - Kontakt zu anderen Eltern
- Mehr Infos und verbindliche Anmeldung bei Jasmin Taverne unter <https://kikudoo.com/familienzauber-kurse>

Mal Zeit für Mama!

Samstag, 25.01.2025 | 09:30-11:30

Blumensträuße mit einfacher Aquarelltechnik gestalten. Mit anderen Mamas entspannen.

25 Euro / Person
Inklusiv: Materialien, Snacks, Getränke und Kinderbetreuung*.

Anmeldung erforderlich, Vorkenntnisse nicht.
*Preis gilt für Kinderbetreuung während der Veranstaltung für 1 Kind, jedes weitere Kind 5€.

 www.songbirdacademy.de
0176 215 84058




Schulstraße 5, 73265 Dettingen unter Teck

Plakat: Rayanna Tiederle



Die Ferien zum Jahreswechsel

Das neue Jahr startete mit rasanten Runden auf dem Eis.

Gemeinsam fuhren wir am Donnerstag mit dem Zug und der S1 zum Eisstadion nach Wernau.

Pause stand so gar nicht auf dem Programm der Kinder und die Mitarbeiterinnen kamen ganz schön ins Schwitzen vom vielen Flitzen auf dem Eis.

Der Freitag gestaltete sich etwas ruhiger im Hort. Es wurde gerührt, gemischt, gefärbt und geknetet.



Bilder: Schülerhort

Alle hatten viel Spaß beim Kreieren von Knetseife. Den Nachmittag verbrachten wir draußen an der frischen Luft, leider ohne Schnee.

Die 2 Tage vergingen wie im Flug und das ganze Hort-Team freut sich schon auf die nächsten Ferien.

Das Hort-Team



Schulanmeldung 2025

Im September beginnt das Schuljahr 2025/2026 und die zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler werden eingeschult.

Schulpflichtig sind alle Dettinger Kinder, die zum 30. Juni 2025 das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Vorzeitig eingeschult werden können Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2025 und dem 30. Juni 2026 6 Jahre alt werden (Kann-Kinder).

Wer den begründeten Wunsch hat, sein Kind vom Schulbesuch zurückzustellen oder vorzeitig einzuschulen, muss bei der Anmeldung einen entsprechenden Antrag bei der Schulleitung stellen.

Die Anmeldung der Schulanfänger für das kommende Schuljahr findet am **Donnerstag, 27. Februar 2025 (ACHTUNG: Geändertes Datum!), ab 13.30 Uhr** in der Teckschule im Rauberweg 6 statt. Alle Familien erhalten Ende Januar ein

gesondertes Einladungsschreiben mit der genauen Uhrzeit.

Bitte bringen Sie das Familienstammbuch (Geburtsurkunde) und den Masernschutznachweis (Impfbuch) mit.

Falls Ihr Kind schulpflichtig ist und Sie keine Einladung erhalten haben oder noch Fragen offen sind, melden Sie sich bitte im Sekretariat der Teckschule per E-Mail unter info@teckschule-dettingen.de oder telefonisch unter 07021 98031-0.

Informationsveranstaltung Ganzttag

Für die Eltern der Erstklässlerinnen und Erstklässler, die im September 2025 an der Teckschule eingeschult werden, findet am Dienstag, 11. Februar 2025, um 18.30 Uhr eine Informationsveranstaltung zum Ganzttag in der Mensa der Teckschule (Rauberweg 6) statt.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

Kerstin Schmid
Schulleiterin



Ortsbücherei
Dettingen unter Teck



Bild: Gemeinde

Saatgutbibliothek

Heute schon an morgen denken – dieser Slogan ist schon seit Jahren in aller Munde. Auch die Ortsbücherei möchte ihren Teil dazu beitragen und eröffnet daher im Frühjahr 2025 erneut die Saatgutbibliothek. Dafür benötigen wir natürlich erstmal Saatgut – und da kommen die Dettinger Bürger ins Spiel. Alle Gärtner, Hobbygärtner und

die, die es mal werden wollen, sind jetzt gefragt. Wir sammeln ab sofort Saatgut für unsere Saatgutbibliothek ein. Damit wollen wir alte Sorten erhalten und neuen Gärtnern die Chance geben, nicht nur die üblichen Gemüsearten kennenzulernen. Falls auch Sie schon fleißig im Garten, auf dem Balkon oder im Topf gärtner, bringen Sie uns das Saatgut inkl. Namen und Bild der Pflanze einfach vorbei. Wir bereiten die Infos so auf, dass im Frühjahr die zukünftigen Gärtner gleich loslegen können.

Unsere Öffnungszeiten

Dienstag: 14.30 bis 18.30 Uhr
Donnerstag: 12.00 bis 18.00 Uhr
Samstag: 10.00 bis 13.00 Uhr

Telefon: 07021 8605766
E-Mail: buecherei@dettingen-teck.de

Christine Hahn

Mitteilung



Landkreis
Esslingen

Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

**Austausch aller gelben Tonnen
im Landkreis Esslingen
beginnt ab 20. Januar**

Alle gelben Tonnen im Landkreis Esslingen werden in den kommenden Wochen bis in den März hinein ausgetauscht – unabhängig davon, ob sie gefüllt sind oder leer und unabhängig davon, ob sie bereits registriert wurden oder nicht. Weit über 50.000 Behälter müssen ausgetauscht werden.

Aufgrund des Anbieterwechsels im Dualen System werden im Landkreis Esslingen alle gelben Abfall-Behälter eingesammelt und ausgetauscht. Bisher wurden die gelben Tonnen von der Firma Remondis GmbH & Co KG geleert. Die Dualen Systeme, die für die Erfassung von Verkaufsverpackungen zuständig sind, haben die Sammlung neu ausgeschrieben und zum 1. Januar 2025 an die Firma RMG Rohstoffmanagement vergeben. Beide Unternehmen haben ein Subunternehmen mit dem Tonnentausch beauftragt.

Der Behältertausch beginnt am 20. Januar 2025 und wird sich bis in den März ziehen. Die genauen Termine für den Tonnentausch

vor Ort hat der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Esslingen auf seinen Internetseiten veröffentlicht und informiert über die Abfall-App. Angemeldete Nutzer der Abfall-App erhalten eine Push-Nachricht zum Austauschtermin.

Tonnentausch nur an Leerungstagen

Der Tonnentausch findet nur an Leerungstagen statt. Die RMG Rohstoffmanagement GmbH empfiehlt, gelbe Tonnen nur an den Tagen vor das Haus zu stellen, für die im Abfuhrplan eine Leerung angekündigt ist. Auch nicht getauschte Behälter werden regulär bis auf weiteres geleert und können am Leerungstag bereitgestellt werden.

Markierung und Etikett

Kunden erkennen an einer Markierung, dem grünen Aufkleber am Tonnendeckel, ob ihre Tonne bereits für den Tausch registriert wurde. Registrierte Tonnen werden eingesammelt und direkt gegen eine neue Tonne ausgetauscht.

Auch alle Tonnen, die noch nicht mit einem grünen Punkt markiert sind, werden eingesammelt und die RMG Rohstoffmanagement GmbH liefert in diesem Fall innerhalb von zwei Tagen eine neue Tonne. Die neue gelbe Tonne hat an der linken Seite ein weißes Etikett mit der Standortadresse. So kann man sehen, zu welchem Haushalt sie gehört.

Auskunft

Für Fragen zur gelben Tonne steht die RMG Rohstoffmanagement GmbH zur Verfügung unter:

Webseite: <https://www.rmg-gmbh.de/gelber-sack/landkreis-esslingen>

Telefon: 0800 4006005

E-Mail: Gelbe-Tonne.Esslingen@rmg-gmbh.de

Ergänzende Information

Die Sammlung und Leerung der gelben Säcke und Tonnen wird über die Dualen Systeme und deren Entsorgungsbetrieb RMG Rohstoffmanagement GmbH organisiert.

Im Unterschied dazu ist für die Leerung der schwarzen Restmüll-Tonnen, der blauen Papiertonnen und der braunen Bioabfall-Behälter der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Esslingen zuständig. Darüber hinaus unterhält der Abfallwirtschaftsbetrieb Entsorgungsstationen, Recyclinghöfe, Grünschnitt-Sammelplätze, Kompos-

tierungsanlagen, ein Kompostwerk und Deponien, an denen Kunden aus dem Landkreis Esslingen Abfälle und Wertstoffe anliefern können.

Infoveranstaltung zu Adoption und Pflegekind

Über die Themen Adoption oder die Begründung einer Bereitschaftspflegefamilie oder Vollzeitpflegefamilie kann man sich am 30. Januar bei den im Landkreis Esslingen jeweils zuständigen Fachleuten aus erster Hand informieren. Angeboten wird eine zweigeteilte Informationsveranstaltung in den Räumlichkeiten des Sozialpsychiatrischen Dienstes/SOFA, Sigmaringer Straße 49, 72622 Nürtingen.

Ab 15.00 Uhr informiert hier der Fachdienst Adoption des Landkreises über gesetzliche Grundlagen, Voraussetzungen zur Aufnahme eines Kindes und das Bewerbungsverfahren und beantwortet Fragen der Teilnehmenden. Eine Anmeldung ist erforderlich beim Fachdienst Adoption, Manuela Eisenschmid, Telefon 0711 3902 44667 oder E-Mail: Eisenschmid.Manuela@LRA-es.de.

Ab 16.30 Uhr berät der Fachdienst für Pflegekinder und ihre Familien des Sozialen Dienstes des Landkreises zu allen Fragen rund um das Leben als Bereitschaftspflegefamilie oder Vollzeitpflegefamilie. Besprochen werden die Rahmenbedingungen sowie die Vorbereitung und Unterstützung durch den Fachdienst. Hier läuft die Anmeldung über den Fachdienst für Pflegekinder und ihre Familien des Sozialen Dienstes, Christine Kolonko, Telefon 0711 3902-42862 oder Elisabeth Vatter, Telefon 0711 3902-43446 oder per E-Mail an Pflegekinderhilfe@LRA-ES.de. Die Mitarbeiterinnen stehen auch vorab bei Fragen zur Verfügung.

Aus dem Gemeinderat

Die öffentlichen Sitzungen finden in Präsenz im **Sitzungssaal des Rathauses** statt.

Für Fragen steht Ihnen Frau Schuster (Telefon 07021 5000-12; d.schuster@dettin-gen-teck.de) gerne zur Verfügung.

Die nächste **Sitzung des Technischen Ausschusses** findet am **Montag, 20. Januar 2025, um 18.30 Uhr** mit folgender Tagesordnung statt:

1. Erweiterung Wohnhaus, Abbruch bestehende Garage, Neubau Garage Eichendorffstraße 11, Flst. 7615
2. Verschiedenes

Erläuterung zur Tagesordnung:

zu TOP 1

Auf dem Grundstück Eichendorffstraße 11, Flurstück 7615, ist die Erweiterung des vorhandenen Einfamilienhauses sowie der Abbruch und Neubau der Garage geplant. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Goldmorgen Süd“. Es wurden Anträge auf Befreiung bzgl. der Firsthöhe, einer Terrassenüberdachung, der Größe der neuen Garage und zum festgelegten Baumstandort gestellt.

Der Technische Ausschuss entscheidet über die beantragten Befreiungen zu diesem Vorhaben.

Die nächste **Sitzung des Gemeinderats** findet am **Montag, 20. Januar 2025, um 19.00 Uhr** mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bürgerfragestunde
2. Landessanierungsprogramm
Antrag auf Förderung einer privaten Ordnungsmaßnahme
Kirchheimer Straße 131 – Löwen
3. Überörtliche Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt
Unterrichtung des Gemeinderates
4. Beschluss über die Annahme und Weitergabe von Spenden

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Erläuterung zur Tagesordnung:

zu TOP 1

In der Bürgerfragestunde kann die interessierte Zuhörerschaft Fragen zu allgemeinen Themen und Projekten der Gemeinde stellen.

zu TOP 2

Das Gebäude Kirchheimer Straße 131, ehemals Gasthaus Löwen, ist Bestandteil des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Kirchheimer Straße – Ortskern II“. Es soll in absehbarer Zeit abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden. Im Rahmen der Ortskernsanierung fördert die Gemeinde die Modernisierung von Gebäuden. Wenn ein Gebäude nicht mehr modernisierungsfähig ist, gibt es ebenfalls förderrechtliche Möglichkeiten im Rahmen der Stadterneuerung. In diesem Fall fördert die Gemeinde die Grundstücksfreimachung bzw. Grundstücksneuordnung. Der Gemeinderat entscheidet über die Förderung der Abbruchkosten.

zu TOP 3

Für die überörtliche Prüfung der Ausgaben der Gemeinde ist die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) zuständig. Die Prüfung erfolgte mit Unterbrechungen in der Zeit vom 22. Juli 2024 bis 24. Oktober 2024. Gegenstand der Prüfung waren vor allem die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde in den Haushaltsjahren 2018 bis 2021, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung in den Wirtschaftsjahren 2018 bis 2022 und des Eigenbetriebs Wasserversorgung in den Wirtschaftsjahren 2018 bis 2023. Der Gemeinderat wird über den Abschluss der Prüfung unterrichtet.

zu TOP 4

In der Sitzung wird der Gemeinderat über die Annahme von vier Spenden entscheiden.

Haußmann
Bürgermeister

Beratungsunterlagen liegen wie gewohnt in Zimmer 12 des Rathauses und vor Beginn der Sitzungen am Plesstisch zur Einsichtnahme aus. Die Bevölkerung ist zu den Sitzungen herzlich eingeladen.

Alle Sitzungsvorlagen finden Sie auch online unter www.dettingen-teck.de, Rathaus – Bürgerservice, Ratsinformationssystem.

Fundsachen

- 2 Autoschlüssel
- Armbanduhr
- Anhänger mit Schlüssel
- Cityroller

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt Dettingen, Erdgeschoss, Bürgerbüro, Telefon 5000-14 geltend gemacht werden.

Weitere Fundsachen der vergangenen Wochen finden Sie außerdem auf der Homepage der Gemeinde Dettingen (www.dettingen-teck.de).

**Altersjubilare****Die Gemeinde Dettingen unter Teck gratuliert zum Geburtstag:**

Frau Jutta Wittgruber
70 Jahre am 18. Januar

Herrn Erich Keppler
70 Jahre am 20. Januar

Frau Ella Barner
95 Jahre am 21. Januar

Frau Angela Ott
80 Jahre am 21. Januar

Herrn Günther Funk
75 Jahre am 21. Januar

Den Jubilaren wünschen wir alles Gute, vor allem aber Gesundheit im kommenden Lebensjahr.

Ihr Bürgermeisteramt

Standesamtliche Nachrichten**Geburt:**

Teressa Birtalan, geboren am 3. Januar 2025, Eltern: Delia-Mariana und Robert Birtalan.

Sterbefall:

Christian Friedrich Kunzmann, verstorben am 24. Dezember 2024.

Ingeborg Tiefenthäler, verstorben am 28. Dezember 2024.

Ärztlicher Notdienst

Bei medizinischen Notfällen, insbesondere **bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss SOFORT der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.**

Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die **Notfallnummer 116 117 (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)** angefragt werden.

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die nachfolgenden Notfallpraxen kommen.

Notfallpraxis Esslingen

im Klinikum Esslingen
Hirschlandstraße 97
73730 Esslingen

- **Mo. – Do. 18 – 22 Uhr**
- **Fr. 16 – 22 Uhr**
- **Sa., So. und Feiertage 8 – 20 Uhr**

Notfallpraxis Kirchheim

im Krankenhaus Kirchheim
Eugenstraße 3
73230 Kirchheim unter Teck

- **Sa., So. und Feiertage 10 – 16 Uhr**

Notfallpraxis Nürtingen

im Krankenhaus Nürtingen
Auf dem Säer 1
72622 Nürtingen

- **Sa., So. und Feiertage 10 – 16 Uhr**

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche

im Klinikum Esslingen
Hirschlandstraße 97
73730 Esslingen

- **Mo. – Fr. 19 – 22 Uhr**
- **Sa., So. und Feiertage 9 – 21 Uhr**

Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die Notaufnahme des Klinikums Esslingen die Notfallversorgung.

Augenärztliche Notfallpraxis

Katharinenhospital
Kriegsbergstraße 60
70174 Stuttgart

- **Fr. 16 – 22 Uhr**
- **Sa., So und Feiertage 8 – 22 Uhr**

Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die Notaufnahme der Augenklinik die Notfallversorgung.

Zahnarzt

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter der folgenden Rufnummer zu erfragen:

0761 12012000

In **dringenden Notfällen**
bitte den **Notruf 112** wählen.

Tierärztlicher Notdienst

Die Tierklinik Stuttgart-Plieningen hat alle Notdienste in der Region übernommen. Sie erreichen die Tierklinik 24 Stunden, 7 Tage die Woche unter Telefon 0711 63738-0, Hermann-Fein-Straße 15, 70599 Stuttgart.

Tierschutzverein Kirchheim unter Teck und Umgebung e. V.

Notdienst, Telefon 0 70 21 7 18 12

Wochendienst der Apotheken

Freitag, 17. Januar

Central-Apotheke, Wernau, Kirchheimer Straße 98, Telefon 07153 31719

Samstag, 18. Januar

Kastell-Apotheke im Kaufland, Wendlingen, Wertstraße 12, Telefon 07024 8058210

Sonntag, 19. Januar

Berg'sche Apotheke, Wernau, Kirchheimer Straße 97, Telefon 07153 32898

Montag, 20. Januar

Barlach-Apotheke, Bad Boll, Hauptstraße 80, Telefon 07164 6041

Dienstag, 21. Januar

Jura-Apotheke, Zell, Göppinger Straße 2, Telefon 07164 2723

Mittwoch, 22. Januar

Mörrike-Apotheke Zentrum Ötlingen, Kirchheim-Ötlingen, Stuttgarter Straße 189/1, Telefon 07021 3252

Notdienst der Innungsbetriebe

**Samstag, 18. Januar
und Sonntag, 19. Januar 2025**

Telefon 0711 371186